

# Datenschutzerklärung nach EU-DSGVO:

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten

### nach Art. 12 bis 14 DSGVO

#### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung von Gewerbesteuer

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die ...

Stadt Bornheim  
Abteilung 2.1 - Kämmerei  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim  
Tel.: 02222/945-0  
Fax: 02222/945-126  
Web: [www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)  
E-Mail: [info@stadt-bornheim.de](mailto:info@stadt-bornheim.de)

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bornheim  
Datenschutzbeauftragte  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim  
E-Mail: [datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de)  
Tel.: 02222/945-0

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

##### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...  
- die Gewerbesteuer zu erheben

##### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Gewerbesteuer Hebesatzsatzung  
der Stadt Bornheim vom

21.03.1997, in der zurzeit gültigen Fassung i.V. m. § 29c Abgabenordnung (AO) und § 31c (AO).

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir erhalten Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie durch die Finanzämter und/oder durch Sie selbst bzw. durch beauftragte Unternehmen oder Bevollmächtigte wie Steuerberater, z. B. durch entsprechende Bescheide der Finanzämter bzw. Anschreiben von Finanzämtern, von Ihren beauftragten Unternehmen sowie durch persönlichen Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen im Wege des **zwischenstaatlichen Informationsaustauschs**.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe durch Rechtsvorschriften zugelassen ist.

Auch werden Daten weitergegeben gemäß den gesetzlichen Vorschriften die bei der Aufklärung zur Gefahrenabwehr mitwirkt. Hier erfolgt eine Weitergabe der Daten an die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen (zum Beispiel Bauaufsicht, Feuerwehr, Umweltamt, Polizei).

Ebenso können Mitteilungen an die für die Bearbeitung zuständige Stelle der Stadt Bornheim oder einen externen Dritten (zum Beispiel Gerichte, Staatsanwaltschaft, Finanzverwaltung) zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs, zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erfolgen.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert oder in sonstiger Form verarbeitet, wie es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten notwendig ist, in der Regel für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge. Dies schließt auch eine eventuelle Weitergabe an das Stadtarchiv Bornheim nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen mit ein.

Rechtsgrundlage hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung). Dies gilt analog für § 147 Abgabenordnung.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als zuständige Aufsichtsbehörde nach § 32h Abs. 1 AO und § 8 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Anschrift: Die Bundesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997 in der zurzeit gültigen Fassung i.V. m. § 29c Abgabenordnung (AO) und § 31c (AO).

Die Stadt Bornheim benötigt Ihre Daten um die Gewerbesteuer zu erheben.